



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2019/54**

Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 15.10.2019
- 5 Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Vereinssportlehrerin 2020 (Fö.-Nr. 01/2020) **VO/12SV/2019-191**
- 6 Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Sportkoordinator/Projektleiter (Fö.-Nr. 02/2020) **VO/12SV/2019-193**
- 7 Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 03/2020) **VO/12SV/2019-194**
- 8 Informationen des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt zur Finanzierung von stationärer und ambulanter Pflege **VO/12SV/2019-200**
- 9 Neufassung des KiföG M-V; Erläuterungen zu den Änderungen 2020
- 10 Schulcampus 2030; aktueller Stand der Planungen
- 11 Stadtfest 2020; aktueller Stand der Vorbereitungen
- 12 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-191
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.11.2019
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Vereinsportlehrerin 2020 (Fö.-Nr. 01/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt

Mit Datum vom 20.08.2019 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten im Jahr 2020 für die Vereinsportlehrerin.

Finanzielle Auswirkungen

Beantragte Zuwendung: 7.000,00 Euro

Anlagen

Förderantrag 01/2020

Vorprüfung Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragseingang:	20.08.2019
AZ:	01/2020
Bearbeiter:	Schmitt

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Telefon:	03881 71 10 157
Fax:	03881 75 86 16
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. v.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

LKZ P. Wellmann Vereinssportlehrerin für 2020

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Lohnkostenzuschuss für Vereinssportlehrerin Petra Wellmann für das Jahr 2019. Nachfolgende Aufgaben umfassen die Tätigkeiten der Vereinssportlehrerin: - Betreuung von Kinder und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins ; - Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten, z. B. Sportfest, Turn-Krähe usw.; - Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA/ LK/LSB /KSB NWM und der Stadt; - Angebotserweiterung - Betreuung von Projekten usw.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	32.580,60 €	Lohnkosten, AGA, VBG
Gesamtausgaben		

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	4.000,00 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	8.500,00 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00 €

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Mitgliedsbeiträge	20080,60 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GVM, 15.08.19
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
137 0368 171 10 37 Fax 03861 79 89 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Der Antragsteller erklärt :

- Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Regelungen (z. B. Steuer- und Sozialversicherungspflicht).
- Die in der Antragstellung, einschließlich Anlagen, gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.

Beigefügt sind :

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan | <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid
(bei Mitfinanzierung aus anderen öffentlichen Mitteln) |
| <input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweis | <input checked="" type="checkbox"/> Wochenarbeitsplan für Nachwuchs-
trainer und Landestrainer |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> Jahresarbeitsplan für Vereinsberater-
Sportjugend |

GVM; 15.08.19
Ort / Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 21836 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers

Befürwortung des Stadt- / Kreissportbundes bzw.
der Stadt- / Kreissportjugend bzw.
des Landesfachverbandes :

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Badminton
Basketball
Fussball
Handball
Judo
Leichtathletik
Pferdesport
Prellball
Schach
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball



SV Blau-Weiß - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathhausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Antrag Lohnkosten Petra Wellmann 2020
Vereinsportlehrerin

Aufstellung Gesamtfinanzierung

Einnahme

		Gesamt
Landessportbund MV	eingereicht	8.500,00 €
Landkreis NWM	eingereicht	4.000,00 €
Stadt Grevesmühlen		7.000,00 €
Eigenanteil		13.080,60 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>32.580,60 €</u>

Ausgaben

Lohnkosten		26.400,00 €
Arbeitgeberanteil		5.880,60 €
VBG geschätzt		300,00 €

Gesamtsumme

32.580,60 €

Telefon: (03381) 71 10 57
FAX : (03381) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de
Finanzamt Wismar

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE85 1405 1000 1200 0300 75
BIC: NOLADE21WIS
VR 25
Steuer - Nr. 080/142/00178

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



Antrag Personalkostenzuschuss 2019

Vereinssportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein
- Mitglieder- und Finanzverwaltung

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Wellmann war von der Planung bis hin zur Abrechnung voll involviert. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat sie den Verein vertreten. Sie ist auch als Vertreter des Vereins im Vereinsbeirat in Grevesmühlen tätig und unterstützt den Vorstand. Bei den Projekten Schule - Verein und Kita - Verein ist sie mit 4 Maßnahmen dabei.

Vorhaben für 2019

- Kinderferienlager
- Grevesmühlener – Sportnachmittag
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- Integrative Sportfest
- Inklusion Leichtathletiksportfest
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten – Verein
- Maßnahme Schule – Verein
- Aus – und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest

EINGEGANGEN 06. Aug. 2019



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"
Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4020 Fall:2

Datum:
05.08.2019

Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020**1.****Nummer der Eintragung: 2****3.****b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, *09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, *02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, *19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, *06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, *07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, *14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, *05.06.1970

5.**a) Tag der Eintragung:**

02.08.2019

Niemann

b) Bemerkungen:

Fall: 2

Stadt Grevesmühlen
Kultur, Bildung und Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 01/2020
Eingangsdatum: 20.08.2019
Antragsteller: SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch: Vorstand
Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss 2020
Vereinsportlehrerin Frau Petra Wellmann

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen.
Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Aufgabenbereiche und der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 eingereicht, die für die Bürger in Grevesmühlen gedacht sind.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Des Weiteren liegen dem Antrag eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten von Frau Wellmann, sowie ein Vereinsregisterauszug bei.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	32.580,60 €
Öffentliche Zuwendungen:	12.500,00 €
Eigenanteil:	13.080,60 €
Beantrage Zuwendung:	7.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 7.000,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-193	
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 05.11.2019	Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschnitt Sportkoordinator/Projektleiter (Fö.-Nr. 02/2020)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.09.2019 stellte der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten im Jahr 2020 für den Sportkoordinator/Projektleiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung: 5.000,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag 02/2020
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 03.09.19

AZ: 02/2020

Bearbeiter:

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Telefon:	03881/ 71 10 57
Fax:	03881/ 75 86 16
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75/ NOALADE21WIS
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Sportkoordinator /Projektleiter Lohnkostenzuschuss '20

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In Grevesmühlen sollen Kinder im Alter von 3 - 10 Jahre mit und ohne Behinderung im Sportverein, in der Freizeit und im Rahmen der Schule unabhängig von Religion und Herkunft regelmäßig gemeinsam Sport treiben, spielen
und sich vielfältig bewegen können. Dabei geht es um bereits im Sportverein aktive Kinder und um die, die bisher
noch kein Zugang zu Sport und Bewegung gefunden haben. Dabei soll jeweils ein Kind mit Behinderung ein
TANDEM mit einem Kind ohne Behinderung bilden. Als TANDEM Kids erobern sie die Sport- und Bewegungsangebote der Vereine, lernen sich dabei in ihrer Unterschiedlichkeit kennen und unterstützen sich beim
gemeinsamem Sporttreiben.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	32.580,60 €	Gehalt/ AG- Anteile/ VBG
Gesamtausgaben	32.580,60 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	0,00
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	0,00
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Aktion Mensch	22.500,00 €	Projekt Tandem Kids
Gesamteinnahme	€	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Mitgliedsbeitrag	10.080,60 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

5.000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GVM 27.08.19
Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 0385 120 10 11 Fax 0385 120 10 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

Badminton
Basketball
Fussball
Handball
Judo
Leichtathletik
Pferdesport
Prellball
Schach
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball



SV Blau-Weiß - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathhausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Antrag Lohnkosten Dirk Möller 2020
Projekt Tandem Kids

Aufstellung Gesamtfinanzierung

Einnahme		Gesamt
Aktion Mensch	eingereicht	22.500,00 €
Stadt Grevesmühlen		5.000,00 €
Eigenanteil		5.080,60 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>32.580,60 €</u>
Ausgaben		
Lohnkosten		26.400,00 €
Arbeitgeberanteil		5.880,60 €
VBG geschätzt		300,00 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>32.580,60 €</u>

Telefon: (03381) 71 10 57
FAX : (03881) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de
Finanzamt Wismar

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE85 1405 1000 1200 0300 75
BIC: NOLADE21WIS
VR 25
Steuer - Nr. 080/142/00178

EINGEGANGEN 0 6. Aug. 2019



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"
Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4020 Fall:2

Datum:
05.08.2019

Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, *09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, *02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, *19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, *06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, *07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, *14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, *05.06.1970

5.

a) Tag der Eintragung:

02.08.2019

Niemann

b) Bemerkungen:

Fall: 2

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	02/2020
Eingangsdatum:	03.09.2019
Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch:	Vorstand
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2020 Sportkoordinator/Projektleiter Dirk Möller

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen.
Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Aufgabenbereiche und der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 eingereicht, die für die Bürger in Grevesmühlen gedacht sind.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Des Weiteren liegen dem Antrag eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten von Herrn Müller, sowie ein Vereinsregisterauszug bei.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	32.580,60 €
Öffentliche Zuwendungen:	22.500,00 €
Eigenanteil:	10.080,00 €
Beantrage Zuwendung:	5.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-194
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 05.11.2019
		Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 03/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für den Mitarbeiter des Kinder- und Filmstudios zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.08.2019 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Personalkosten des Mitarbeiters des Kinder- und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Mittel in Höhe von: 7.212,33 Euro

Anlagen:

Förderantrag 03/2020

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang: 28/08/19
AZ: 03/2020
Bearbeiter: Schmitt

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NvM e.V.	
Anschrift:	23936 Grevesmühlen, Am Kirchplatz 5	
vertreten durch:	Frau Weinke	
Telefon:	03881 / 2203	
Fax:		
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	Vereinsregister 138 Grevesmühlen	
Bankverbindung:	BIC: GENODEF33HAN, Volks- u. Raiffeisenbank	
IBAN:	DE 23 1406 1308 0002 5182 60	
Kontoinhaber:	Verein für Jugendeinrichtungen NvM e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

PKZ Zuschuss 2020 Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio
--

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	46 396,46	12 Monate / 1 Stelle
BG Beitrag	503,63	
Gesamtausgaben	46 900,09	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	 	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		32 475,43
Sonstige öffentliche Zuwendungen:		

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	7212,33	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7212,33

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über
genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Grevesmühlen

d.07.08.2019


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Sachbericht des Kinder -und Jugendfilmstudios zum Jahr 2019 für den Landkreis NWM für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitete 5 Aufnahmegruppen unseres Studios und war für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er führte selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos durch.

Herr Kowalski leitete 3 Aufnahmegruppen an und war für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er organisierte die Präventionsarbeit im Studio .Er vertrat das Studio in der Öffentlichkeit und organisierte die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

1. Ein Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die Neugründung von verschiedenen Aufnahmegruppen mit Schülern von der 3.- 7. Klasse für die Nachwuchsarbeit von Grevesmühlen –TV und im Dokumentar- und Spielfilmbereich
2. Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV realisierte für das Jahr 2019 46 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie :Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , Feste und Jubiläen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.
3. Unter dem Motto „Kinder filmen für Kinder“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig.
Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Umweltschutz, erste Liebe, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.
4. Aus einer Vielzahl von Filmen konnten die Schulklassen und Horte, Vereine, Jugendzentren usw. ihre Filmveranstaltung zu den unterschiedlichsten Themen zusammenstellen. Unser Mobilkino kommt auch zu Ihnen !!!
5. Das Filmstudio unterstützte die Arbeit des Kultur und Sozialausschusses der Stadt.(Regelmäßige Berichterstattung von Kulturveranstaltungen und Berichte über die Arbeit der Vereine der Stadt

6. Das Filmstudio unterstützt die Arbeit des Präventionrates des Landkreises Nordwestmecklenburg und berichtet regelmäßig über geplante Veranstaltungen
7. Unsere gefragte Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ wurde auch in diesem Jahr fortzusetzen
8. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.
9. Im Januar 2019 wurde allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen- wir luden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !
10. Gemeinsam mit den Schülern entstanden die Filme:

“Die Glaskugel”

Von Schülern der 5. Klasse

“Der falsche Bahnhof...”

Von Schülern der 5. Klasse

“Wenn die Turmuhr 4 mal schlägt”

Von Schülern der 4. Klasse

“Die unbekannte Cousine”

Von Schülern der 6. Klasse

“Lebensgefahr”

Von Schülern der MOSAIK-SCHULE

“Mittagspause” & “Der gute Geschmack”

Von Schülern der MOSAIK-SCHULE

“Die Waddermöhm vom Ploggensee - lebt noch heute!!!”

Von Schülern der 5. & 7. Klasse

“Meine Computerzeit”

Von Schülern der 7. Klasse

“Neid” & “Der Tippfehler”

Von Schülern der 8. Klasse

“Unter Verdacht”

Von Schülern der 8. Klasse

“Gewalt und Folgen”

Von Schülern der 3. Klasse

Antragsteller:Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.Straße: Am Kirchplatz 5 PLZ / Ort: 23936 GrevenmühlenAnsprechpartner: Frau WeinkeTelefon 038841 2203 Telefax _____E-Mail: mfo@grevenmuehlen-tv.deName und Ort des Kreditinstitut Vollk- und Raiffeisenbank e.G.IBAN DE73 1406 1308 0002 5182 60BIC GENODEF 1 GUEKontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

AZ:

PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme:

PK Zuwendung 2020 ^{Mitarbeiter} R- u. Jugendfilmstudio

Ort der Maßnahme:

Grevenmühlen

Durchführungszeitraum von:

01.01.2020 bis: 31.12.2020

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers:

Verein für Jugendberufshilfe mbH

Name des Arbeitnehmers:

Jan Kadura geb. am: 02.03.

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung:

Std./ 40 %

Wöchentliche Arbeitszeit über ESF:

Std./ 40 %

Vergütungsgruppe _____

Tarifvertrag/Eingruppierung: _____

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigten Kinder: verheiratetkeine Kinder**Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers**

Arbeitnehmerbrutto je Monat	3221,97	€
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	38663,72	€
Jahressonderzahlung / Jahr		€
Sonstiges*		€
Sonstiges*		€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	38663,72	€
Arbeitgeberanteil ZMV	20 %	7732,74 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	46396,46	€
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse	503,63	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	46900,09	€
dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat	3908,34	€

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Anlage zum Antrag vom: _____

Träger: Verein für Jugendleistungen NWBz.V.Maßnahme: PK - Zentrum Mitarbeit, Kinder- u. Jugendfilmstudio

Zeitraum: _____

Kosten- und Finanzierungsplan**I. Kostenplan**

1.	Personalkosten*				=		€
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate	x		=	<u>46 396,46</u>	€
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse				=	<u>503,63</u>	€
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben)				=		€
4.	Sonstige Kosten*				=		€
	Voraussichtliche Gesamtkosten				=	<u><u>46 900,09</u></u>	€

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	=		€
2.	Eigenmittel des Trägers	=	<u>73 13,61</u>	€
3.	Sonstige Einnahmen*	=		€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde	=	<u>73 13,61</u>	€
5.	Zuwendung anderer Kreise	=		€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	=		€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	=		€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)	=		€
8.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF Verteilung über den Landkreises Nordwestmecklenburg	=		€
9.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg	=	<u>32 475,43</u>	€
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	=	<u><u>46 900,09</u></u>	€

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurück gezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grevesmühlen⁴ den 28.8.19 Zeileubel
 Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift
 Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

verein für Jugendeinrichtungen
 NWM e.V.
 Kichplatz 5
 23936 Grevesmühlen

Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 30.10.2018 08:56	ins: Nummer des Vereins: VR 4079
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.

b) Sitz:

Grevesmühlen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

stellvertretender Vorsitzender: Kowalski, Dieter, Grevesmühlen, *22.06.1955

Vorstand: Reichenberg, Elke, Grevesmühlen, *23.10.1963

Vorsitzende: Weinke, Gisela, Schönberg, *04.04.1954

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 27.04.1992

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.10.2005

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

11.04.2018

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	03/2020
Eingangsdatum:	28.08.2019
Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
vertreten durch:	Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2020 den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag ein Sachbericht aus dem Jahr 2019 angehängt, der die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt. Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	46.900,09 €
Öffentliche Zuwendungen:	32.475,43 €
Eigenanteil:	14.424,66 €

Beantrage Zuwendung: 7.212,33 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-200
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.11.2019
		Verfasser:
Informationen des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt zur Finanzierung von stationärer und ambulanter Pflege		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Nordwestmecklenburg der Arbeiterwohlfahrt, Stefan Baetke, informiert über die Finanzierung der Kosten für pflegebedürftige Mitmenschen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich